

Flecken Bruchhausen-Vilsen



Auskunft erteilt: Andreas Schreiber
Telefon: 04252/391-318

Datum: 11.08.2010

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 10-0198/10

öffentlich

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	25.08.2010
Rat	25.08.2010

Betreff:

Vorfinanzierung der Anschaffung einer neuen Eisbahn

Beschlussvorschlag:

Der Flecken unterstützt die Beschaffung einer mobilen Kunsteisbahn durch die Samtgemeinde. Der Flecken stellt der Samtgemeinde zu diesem Zweck einen Betrag in Höhe von bis zu 300.000,00 € als sog. zinsloses inneres Darlehen zur Verfügung, um die Liquidität bei der Samtgemeinde zu sichern.

Die Samtgemeinde zahlt den Betrag innerhalb von 10 Jahren in gleichhohen Jahresraten an den Flecken ab dem Jahr 2011 zurück.

Sachverhalt/Begründung:

Der Samtgemeinderat hat in der Sitzung am 19.08.2010 beschlossen, den Erwerb einer mobilen Kunsteisbahn auszuschreiben. Der Beschluss erfolgte unter der Voraussetzung, dass der Flecken hierfür die Liquiditätsmittel zur Verfügung stellt.

Der Flecken ist z.Z. in der Lage, aus seinem Kassenbestand Mittel in Höhe von bis zu 300.000,00 € zur Verfügung zu stellen. Der Kassenbestand betrug zum 31.12.2009 etwa – 295.000,00 €. Unter Berücksichtigung des Mittelabflusses bei den gebildeten Haushaltsausgaberesten und den eingeplanten Investitionszuweisungen wird der Kassenbestand zum Ende des laufenden Haushaltsjahres bei etwa + 800.000,00 € liegen. Hiervon werden allerdings in den nächsten beiden Jahren fast 200.000,00 € wieder für zu zahlende Umlagen abfließen. Der aktuell positive Kassenbestand wird in erster Linie aus den zu realisierenden Grundstücksverkäufen und aus höheren Gewerbesteuererinnahmen erwartet.

Insoweit ist es dem Flecken aktuell möglich, aus seinem Kassenbestand ein sog. inneres Darlehen der Samtgemeinde zur Verfügung zu stellen. Ohne dieses Darlehen könnte die Samtgemeinde die Finanzierung nicht sicherstellen, da der Liquiditätsrahmen dort bereits weitestgehend ausgeschöpft

ist und die noch ausstehende Kreditaufnahme zur Finanzierung der gymnasialen Oberstufe eingesetzt werden muss.

Es ist aufgrund der aktuellen Finanzsituation abzusehen, dass der Flecken in den kommenden Jahren weiterhin Probleme haben wird, den Ergebnishaushalt auszugleichen. Der vorhandene Kassenbestand kann insoweit nicht zwangsläufig für neue Investitionsvorhaben beim Flecken eingesetzt werden. Neue Investitionen wären wiederum mit Folgekosten, insbesondere den Abschreibungen verbunden, die zu einer weiteren Belastung des Ergebnishaushalts führen. Aus diesem Grunde stellt die vorgeschlagene Lösung eine für den Flecken sinnvolle Lösung dar, die für ihn mit keinen weiteren Belastungen verbunden ist (Die Abschreibungen für die Kunsteisbahn gehen zu Lasten der Samtgemeinde).

(Andreas Schreiber)

(Horst Wiesch)

Anlage

ohne Anlagen